

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Nr. 20.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 137.

Donnerstag, 17. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch den Erleger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelhefte 5 Pfg. Anzeigen-Preise für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für Langenberg und Glaubitz auf den Namen **Ernst Emil Schaller** in **Glaubitz** eingetragenen Grundstücke:

1. Fol. 33 des Grundbuchs für Langenberg, Nr. 36 des Brandcatastrs, bestehend aus einem nicht ausgebauten Wohnhause, einer nicht ausgebauten Scheune und einem Seitengebäude, Nr. 197 des Flurbuchs, nach letzterem — 11,4 a groß, belegt mit 20,59 Steuereinheiten, geschätzt auf 2200 Mark — Pf.
 2. Fol. 101 des Grundbuchs für Glaubitz. — Feld — Nr. 597 des Flurbuchs, nach letzterem — 63,9 a groß, belegt mit 9,48 Steuereinheiten, geschätzt auf 1000 Mark — Pf.
 3. Fol. 125 des Grundbuchs für Glaubitz. — Feld — Nr. 598 des Flurbuchs, nach letzterem — 22,2 a groß, belegt mit 4,71 Steuereinheiten, geschätzt auf 500 Mark — Pf.
 4. Fol. 194 des Grundbuchs für Glaubitz. — Feld — Nr. 596 des Flurbuchs, nach letzterem — 31,9 a groß, belegt mit 4,50 Steuereinheiten, geschätzt auf 650 Mark — Pf.
- folle als ein zusammengefügtes, auf 4600 Mark — geschätztes Bestthum im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 24. Juni 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 8. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 30. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

R. Reichelt.

Alt. Sängcr, G.-S.

Bekanntmachung.

Die über die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften erlassene Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. Mai a. e. wird unter \odot hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht mit dem besonderen Hinweise darauf, daß die Verordnung am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt und daß bis zu diesem Tage die in der Verordnung vorgeschriebenen Aufschriften an allen offenen Läden und an allen Gast- und Schankwirtschaften angebracht sein müssen.
Riesa, den 16. Juni 1897.

Der Rath der Stadt

Voeters.

Stfr.

Verordnung,

die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden,
Gast- und Schankwirtschaften betreffend,

vom 21. Mai 1897.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1897.

In der vorgestern stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Barthel, Berg, Braune, Donath, Förster, Frigliche, Hammitzsch, Heldner, Müller, Dr. Wendt, Rysche, Schöke, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Pieschmann, Richter und Starke. Als Nichtdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeters, Stadträthe Wreschneider und Heinrich. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, gelangten in dieser Sitzung nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Auf Ersuchen des Herrn Vorsitzenden referirt Stadtr. Förster über das Ergebnis der Prüfung des Bauaufwandes für Errichtung des städtischen Schlachthofes. Der Herr Referent führt darüber Folgendes aus: Unter dem 22. März 1893 habe die hiesige Fleischernnung ein Gesuch um Genehmigung zur Errichtung eines Schlachthofes an den Stadtrath gerichtet. In Folge eingezogener Erkundigungen von anderen Städten habe der Rath sich nicht entschließen können, diese Genehmig-

ung zu erteilen. Nach Besichtigung der Schlachthofsanlagen seitens einer Deputation des Rathes und der Stadtverordneten in einigen Städten sei der Rath zu dem Entschlusse gekommen, einen eigenen städtischen Schlachthof zu errichten und habe darauf noch aus einigen nicht besuchten Städten über Erbauung dortiger Schlachthöfe Erkundigungen eingezogen. Am 17. August 1893 sei hierauf vom Rathe und am 22. August 1893 vom Kollegium der Beschluß gefaßt worden, mit einem Kostenaufwande von 150000 Mark einen städtischen Schlachthof resp. Eismaschine zu erbauen. Nachdem der Bauplatz festgelegt, sei der Herr Stadtbaurath Osthoff in Leipzig vom Rathe mit Ausarbeitung eines Projektes betraut worden. Dieses ausgearbeitete Projekt habe am 9. Januar 1894 dem Bauausschuß zur Begutachtung vorgelegen, sei von diesem aber für ungenügend befunden worden. Herr Baurath Osthoff sei hierauf, nachdem die nicht ausreichende Bauausgabe von 150000 Mark von den städtischen Kollegien auf 200000 Mark erhöht worden war, um Ausarbeitung eines neuen Projektes unter Berücksichtigung der Anlage eines besseren Restaurants ersucht worden. Am 17. Juni 1894 habe dieses neue Projekt dem Bauausschuß wieder vorgelegen und es sei dasselbe dem Rathe zur Annahme empfohlen worden. In der Sitzung vom 11. September 1894 seien

vom Stadtverordnetenkollegium die Verträge über den Arealerwerb genehmigt worden. Am 12. Juli 1894 habe der Bau begonnen. Anerkennend sei zu erwähnen, daß die Arbeiten sämtlich, bis auf die maschinellen Einrichtungen, an hiesige Gewerker vergeben worden seien. Die Inbetriebsetzung des Schlachthofes sei am 8. April 1895 erfolgt, später habe sich die Anschaffung eines zweiten Kessels als notwendig herausgestellt und diese sei am 27. August 1895 vom Kollegium verwilligt worden. Nachdem der Bau beendet, sei am 15. Mai 1896 die Abrechnung erfolgt. Nach dem Vortrage des Herrn Referenten stellen sich die Ausgaben wie folgt: Kapitel 1 Grunderwerb 16237 Mk. 41 Pf., Kapitel 2 Bauarbeiten s. 165204 Mk. 01 Pf., Kapitel 3 Beschaffungs- und Planungsarbeiten 4867 Mk. 55 Pf., Kapitel 4 Maschinen und maschinelle Einrichtungen 72285 Mk. 93 Pf., Kapitel 5 Stadtbauamt-Bureauaufwand 130 Mk. 90 Pf., Kapitel 6 Projektarbeiten und Ausschreibung 5842 Mk. 90 Pf., Kapitel 7 Nachwache 407 Mk. 50 Pf., Kapitel 8 Insgesamt 3888 Mk. 85 Pf., Kapitel 9 Inventar 5405 Mk. 95 Pf., Kapitel 10 Bauleitung s. 2471 Mk. 80 Pf., Kapitel 11 Zinsen 1898 Mk. 81 Pf., Kapitel 12 Entschädigung bei Einführung des Schlachthofzwanges 2450 Mk. Die Einnahmen stellen sich auf 248 Mk. 31 Pf., so daß die Aus-

Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligter anordnen.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt. Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft.

Dresden, am 21. Mai 1897.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Wobsl.

Gersdorf.

Bekanntmachung, die Biersteuer betreffend.

Die Bestimmung in § 8 des Regulativs über die im Stadtbezirk Riesa zu erhebende Biersteuer, wonach jede Privatperson, die Bier zum eigenen Hauswirtschaftsbedarf von auswärtigen Bierhändlern und Brauereien bezieht, verpflichtet ist, das bezogene Bier durch Angabe des Quantums, Sorte desselben, sowie Bezugsquelle binnen 3 Tagen dem Stadtrathe anzuzeigen und hierbei den darauf entfallenden Steuerbetrag abzuführen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen hat die Bestrafung wegen Biersteuerhinterziehung gemäß § 11 des vorgenannten Regulativs zur Folge.

Weiter ergeht hiermit an sämtliche Restaurateure und Bierhändler hiesiger Stadt die Aufforderung, künftighin allvierteljährlich bei Abgabe der Declarationen und Abführung der Biersteuer das **Biersteuerbuch** bei der Stadthauptkasse **einzureichen**.

Zuwiderhandeln werden gemäß § 12 des eingangserwähnten Regulativs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Riesa, am 17. Juni 1897.

Der Rath der Stadt

Voeters.

Smysch.

Bitte.

Am 17. Juli dieses Jahres wird die diesjährige Ferienkolonie, in welcher wiederum, wie in den Vorjahren, armen, schwächlichen oder kränklichen Schulkindern eine tägliche dreimalige Speisung im Stadtpark zu theil werden soll, eröffnet werden.

Der Unterzeichnete richtet an alle Freunde der Armen und Kinder die **ergebene Bitte**, zu den Kosten dieser Einrichtung einen Beitrag zu leisten. Beiträge werden an den durch Plakate kenntlichen Sammelstellen entgegengenommen, auch wird eine Sammelliste durch einen Boten ausgetragen werden.

Riesa, den 17. Juni 1897.

Bürgermeister Voeters.

S.

Freibank Riesa.

Morgen **Freitag, den 18. Juni**, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines **Ochsen** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittags 8 bis 11 Uhr statt.

Riesa, den 17. Juni 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Reißner, Sanitätstheoretiker.